

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2016 / V 00159	Ausfertigungen: Stadtplanungsamt, AVL, BOA, BSU, SBA, SBV, STP
Dienststelle: Stadtplanungsamt Aktenzeichen: PL 611-13, Nr.39/24	23.05.2016, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Bebauungsplan Nr. 39/24 "Bahnhofsbereich Fischbach- Feuerwehr" 1.Änderung, einschließlich örtlicher Bauvorschriften Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss				
Anlagen: Lageplan mit Geltungsbereich vom 09.05.2016 Begründung vom 09.05.2015 Textteil mit örtlichen Bauvorschriften vom 09.05.2016 Vorbereitender Umweltbericht vom 21.04.2016				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Sauter, Klaus 10 Min.
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	05.07.2016	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	25.07.2016	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo:
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

1. Für den im Lageplan mit Geltungsbereich vom 09.05.2016 dargestellten Bereich wird die Aufstellung und der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39/24 „Bahnhofsgebiet Fischbach-Feuerwehr“ einschließlich der Satzung über örtliche Bauvorschriften auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Weitere Grundlage ist die Begründung zum Bebauungsplan vom 09.05.2016.
2. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung und einmonatigen Aushang im Technischen Rathaus durchgeführt.
3. Die Behördenbeteiligung wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden. Da keine erheblichen bzw. nur geringfügige Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, wird von einem vertieften Umweltbericht abgesehen.

Begründung:

Durch die Zusammenlegung der Löschzüge Fischbach und Schnetzenhausen am Standort Eisenbahnstraße und die Gründung der Jugendfeuerwehr zur Nachwuchsförderung besteht akuter Platzmangel im Umkleide- und Sanitärbereich. Ebenso besteht in den vorhandenen Räumlichkeiten keine Trennung Mann/Frau (einschließlich Jugendfeuerwehr) bei den Umkleide- und Sozialräumen. Spinde mit der Ausrüstung der Jugendfeuerwehrleute sind teilweise in der

Fahrzeughalle untergebracht. Ein Aufenthaltsraum für die Jugendfeuerwehr ist nicht vorhanden. Durch die erhebliche Vergrößerung des Einsatzgebietes und die Aufgaben- und Einsatzzunahme musste ein weiteres Einsatzfahrzeug nach Fischbach verlegt werden. Dieses Fahrzeug hat bisher keine ausreichende Stellmöglichkeit.

Aus oben genannten Gründen ist es erforderlich, die beantragten Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen schnellstmöglich umzusetzen. Verzögerungen bis in das Jahr 2018 oder später hätten deutlich negative Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit der Feuerwehrabteilung Fischbach.

Für die notwendigen baulichen Erweiterungsmaßnahmen sind jedoch die planungsrechtlichen Voraussetzungen auf der bestehenden Rechtsgrundlage des Bebauungsplans Nr. 39/23 nicht gegeben und sollen nunmehr mit der 1. Änderung des Bebauungsplans geschaffen werden.

Verfahren:

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird daher verzichtet. Dieses Satzungsverfahren wird gewählt, da das Grundstück im Innenbereich liegt, der Schwellenwert von 20.000 qm überbauter Grundfläche unterschritten wird und kein UVP-pflichtiges Vorhaben mit ihm begründet wird.

Im Vorfeld der Planung wurde verwaltungsintern der Vorbereitende Umweltbericht für das Vorhaben erarbeitet. Er kommt in der zusammenfassenden Beurteilung zum Ergebnis, dass keine erheblichen bzw. nur geringfügige Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind.

Weitere Informationen können den beiliegenden Anlagen zur Sitzungsvorlage entnommen werden.